

EuR

EUROPARECHT

Beiheft 3 | 2020

Stefan Martini | Hannes Rathke [Hrsg.]

Zehn Jahre Vertrag von Lissabon

Reflexionen zur Zukunft der europäischen Integration



Nomos

EuR

EUROPARECHT

Beiheft 3 | 2020

Stefan Martini | Hannes Rathke [Hrsg.]

Zehn Jahre

Vertrag von Lissabon

Reflexionen zur Zukunft der europäischen Integration



Nomos

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-8487-6173-9 (Print)

ISBN 978-3-7489-0292-8 (ePDF)

ISSN 1435-5078

1. Auflage 2020

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2020. Gedruckt in Deutschland. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der photomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten. Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

Vorwort

Nach einer Dekade Lissabon-Vertrag steht die Europäische Union vor beispiellosen Herausforderungen, die das gemeinsame Fundament erschüttern: Zum 1. Februar 2020 hat Großbritannien den Staatenverbund verlassen; die Wirtschafts- und Währungsunion ist weiterhin auf der Suche nach nachhaltiger Stabilität; der Umgang mit den Herausforderungen von Flucht und Migration offenbart divergierende Verständnisse eines Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts; „Justizreformen“ in Mitteleuropa verdeutlichen auseinanderdriftende Werte in Politik und Gesellschaft. Trotzdem – oder gerade angesichts dieser europäischen Polykrise in Permanenz wächst die Einsicht in die Notwendigkeit einer Weiterentwicklung der europäischen Integration. Selbst diesseits der Frage nach einer idealen Finalität europäischer Einigung ist ein Wille auszumachen, grundlegende Revisionen sowohl des Primär- als auch des Sekundärrechts anzupacken. Der Beginn einer neuen Legislaturperiode nach der Europawahl im Mai 2019, die Agenda der von der Leyen-Kommission, Reformvorschläge aus den Mitgliedstaaten und nicht zuletzt das Konzept der Konferenz zur Zukunft der EU eröffnen ein konkretes rechtspolitisches Reformzeitfenster.

Hier kann die junge Wissenschaft des öffentlichen Rechts ansetzen und ihre Konzeptionen, ihre Kritiken und ihre Reflexionen in die Diskussion einbringen. Dazu möchte der Verein Junge Wissenschaft im Öffentlichen Recht (JuWiss) mit vorliegendem Band beitragen. Mit dem JuWiss-Verein haben sich 2011 junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zusammengeschlossen, um auf dem Gebiet des Öffentlichen Rechts eine gemeinsame Plattform für einen wissenschaftlichen Austausch zu schaffen – sowohl online mit dem JuWissBlog als auch klassisch „analog“ mit der Tagung „10 Jahre Vertrag von Lissabon. Reflexionen zur Zukunft der europäischen Integration“, die am 21. Juni 2019 im Europäischen Haus / Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland in Berlin stattgefunden hat. Die Tagung hat zu vier zentralen Politikbereichen konkrete Optionen zur Weiterentwicklung der Europäischen Union unter Einbeziehung vielfältiger Perspektiven diskutiert. Die Beiträge dieses Bandes greifen die Debatte zur Reflexion des Unionsrechtsrahmens von Lissabon auf. Zugleich sollen die Beiträge wissenschaftlich fundierte Impulse zu der rechtspolitischen Debatte zur Zukunft der Europäischen Union geben.

Bevor sich den Politikbereichen im Einzelnen gewidmet wird, reflektiert *Stefan Martini* (Kiel) zunächst, was es heißt, über die Zukunft des Unionsrechts nachzudenken. Untersucht werden die Standpunktabhängigkeit und methodischen Bedingungen solcher Überlegungen, bevor anhand vier Reflexionsfelder (Schutz, Souveränität, Flexibilität, Demokratie) die Möglichkeiten durchgespielt werden. Grundlegend für den Stand und mögliche Entwicklungsoptionen der europäischen Integration ist die institutionelle Verfassung der Union. Diesbezüglich war die Lissabon-Dekade geprägt von Fragen nach der Tragweite und dem Potential der Präzisierungen des Reformvertrages, insbesondere im Hinblick auf die Kompe-

tenzverteilung zwischen der EU und den Mitgliedstaaten, die Grenzen des unionalen Integrationsprogramms und die interinstitutionelle Balance zwischen den Unionsorganen. Am Beispiel der gemeinsamen Handelspolitik entwickelt *Markus P. Beham* (Passau) die Idee einer von den Unionsorganen selbst hervorgerufenen Desintegration als Problemfeld für die Weiterentwicklung des institutionellen Verfassungsrahmens der Union. Am Beispiel der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik widmet sich *Elisabeth Rossa* (Bonn) den rechtlichen und politischen Grenzen, die sich aus der deutschen Verfassungsordnung für die Fortentwicklung der europäischen Integration ergeben. *Nicholas Otto* (Münster) befasst sich in seinem Beitrag mit den Möglichkeiten der Rechtserzeugung in der Union und ihrer spezifischen Integrationslogik, die nicht durch vorschnelle Reformen zerstört werden sollte.

Der Lissaboner Vertrag trat in Kraft, als sich die Union in der europäischen Staatsschuldenkrise bewähren musste. Dies evozierte Fragen nach Möglichkeiten einer krisenresilienten Weiterentwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion. In wirtschaftspolitischer Hinsicht stieß ein Politikbereich kontroverse Diskussionen an, die zumindest in Deutschland den harschen Protest zehntausender Menschen auf die Straße trug. *Patrick Sikora* (Würzburg) analysiert das Potential eines „Haushaltsinstruments für Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit“ als Option für eine nachhaltige Stabilisierung des europäischen Währungsraums. *Felix Stern* (Speyer) nimmt sich der weiterhin umstrittenen Frage nach der Institutionalisierung und Kontrolle von Ausschussgremien in EU-Freihandelsabkommen an.

Kaum hatte sich die Lage in der Wirtschafts- und Währungsunion relativ beruhigt, schon wurde das europäische Integrationsprojekt als Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts vor neue Herausforderungen gestellt: Einerseits wuchsen mit der zunehmenden wirtschaftlichen Verflechtung und der Freizügigkeit im Binnenmarkt Fragen nach der sozialen Konvergenz zwischen den Mitgliedstaaten. Vor allem die Herausforderungen von Flucht und Migration erschütterten den Zusammenhalt zwischen den Mitgliedstaaten seit 2015 bis ins Mark. *Marje Müller* (Regensburg) widmet sich in ihrem Beitrag am Beispiel einer europäischen Arbeitslosenversicherung der Frage nach den Perspektiven der sozialpolitischen Kompetenz der Union. Angesichts der fortbestehenden Herausforderungen der gemeinsamen europäischen Asyl- und Migrationspolitik betrachtet *Janine Prantl* (Innsbruck) am Beispiel des Resettlements die Optionen für ein gemeinsames, von Solidarität und geteilter Verantwortung getragenes Migrationsregime.

In der Lissabon-Dekade wurde auch das neu eingeführte Instrument für ein europäisches Katastrophenschutzregime durch zahlreiche Naturkatastrophen Belastungsproben ausgesetzt. In seiner Evaluation des neuen Instruments zeigt *Sebastian Bretthauer* (Frankfurt am Main/Karlsruhe) Perspektiven zur Fortentwicklung des europäischen Katastrophenschutzes auf. Einer Katastrophe politischer Natur gleich erschien manchen in den vergangenen Jahren schließlich auch das neue Regime der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). *Matthias Zußner* (Wien) arbeitet in seinem Beitrag die rechtlichen Schwächen der kompromissgebeutelten

DSGVO-Bestimmungen zur Verwaltungskooperation der europäischen Datenschutzaufsicht auf.

Die Herausgeber danken den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Tagung und insbesondere den Personen, die der Debatte mit ihren Anstößen wesentliche Impulse gegeben haben: Herrn *Prof. Dr. Christian Calliess* (FU Berlin) für seine einleitenden Betrachtungen zu einer neuen effizienteren, bürgernäheren und flexibleren Arbeitsweise für die EU; Herrn *Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Peter-Christian Müller-Graff* (Universität Heidelberg), *Renate Nikolay* (Europäische Kommission), *Ilka Wölfle* (Deutsche Sozialversicherung), *Dr. Dana Schmalz* (Columbia Law School) und *Prof. Dr. Heiko Sauer* (Universität Bonn) für ihre Erstkommentierungen sowie gemeinsam mit Frau *Anna Cavazzini* (Europäisches Parlament) für die abschließende Podiumsdiskussion, für deren Moderation wir Frau *Dr. Helene Bubrowski* (FAZ) danken. Für den organisatorischen Rahmen der Tagung „10 Jahre Vertrag von Lissabon. Reflexionen zur Zukunft der europäischen Integration“ danken wir Herrn *Nikolaus von Peter* und der Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland. Schließlich danken wir den Förderern der Tagung, die uns großzügig unterstützt haben: der Sozietät Noerr, den Verlagen Nomos, Kohlhammer und Beck sowie der Gesellschaft zur Förderung von Forschung und Lehre am Walther-Schücking-Institut, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel.

Berlin, Januar 2020

Dr. Stefan Martini

Dr. Hannes Rathke, LL.M.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
<i>Dr. Stefan Martini, Kiel</i> Vor dem zweiten Lissabon-Jahrzehnt	9
<i>Dr. Dr. Markus P. Beham, LL.M. (Columbia), Passau</i> Desintegration durch Handeln europäischer Organe: Aufriss eines Problemfelds für die Weiterentwicklung des institutionellen Verfassungsrahmens der Union	29
<i>Dr. Elisabeth Rossa, Köln</i> Bedeutet die Zukunft der Europäischen Union das Ende unserer Verfassung? ..	39
<i>Nicholas Otto, Münster</i> Die Vielfalt unionaler Rechtsetzungsverfahren. Ansätze einer Systematisierung und Auslotung von Änderungsbedarf am Beispiel der Initiativrechte	55
<i>Patrick Sikora, LL.M. (Kraków), Würzburg</i> Europarechtliche Gestaltung des Eurozonen-Budgets	71
<i>Ass. Jur. Felix Stern Dipl.sc.pol.Univ. , LL. M., Speyer</i> Institutionalisierung und Kontrolle von Ausschussgremien in EU-Freihandelsabkommen	85
<i>Marje Müller, Regensburg</i> „Stütze“ für Europa? Die Europäische Säule sozialer Rechte	103
<i>Mag. ^a Janine Prantl, B.A., Innsbruck</i> 'Lessons to be learned' für ein zukünftiges, gemeinsames Unions- Resettlement	117
<i>Dr. Sebastian Bretthauer, Frankfurt am Main/Karlsruhe</i> Perspektiven des Europäischen Katastrophenschutzrechts – Herausforderungen eines vernachlässigten Rechtsgebiets –	133
<i>Mag. Dr. Matthias Zußner, Wien</i> Zusammenarbeit und Kohärenz nach Maßgabe der DS-GVO. Konstruktionsfehler der verwaltungskooperationsrechtlichen Vorschriften für das Netzwerk der europäischen Datenschutzaufsicht?	151

